

Beförderungen zum 01.05.2020

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	10 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter BU (in Punkten)	51 Punkte
vorletzte Beurteilung (Rechenwert)	9 Punkte
Sonstige Voraussetzungen	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX <u>oder</u> mindestens 88 Monate in A 9
Dienstzeit seit allg. Dienstzeitbeginn	200 Monate
Beförderungsfähig:	1.932
Befördert werden:	227

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.05.2020 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPoIG – immer informiert!

